

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für drucke Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
22
Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachdruck: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 299. 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Weihnachten.

Kriegsweihnacht! Schon die dritte ist's im Verlauf der bitteren Heimsuchung, die feindlicher Neid, Rachsucht und Eroberungswut im Bunde mit schändlichem Verrat den kämpfenden und auch den neutralen Völkern der Erde auferlegt haben. Wie ist die Christtasel der Welt so blutig gedeckt! Statt der weihnachtlichen Friedensklänge der Weihnachts Glocken dröhnt Kanonendonner über die Erde, knattert das Maschinengewehrfeuer, winden Bewundete sich im Schmerz, stöhnen Sterbende! An Stelle der aufbauenden und segnenden Kulturtätigkeit ist das Zerstörungswerk getreten, nicht einander zu heilen und zu fördern, sondern sich gegenseitig zu vernichten sind die Menschen bestrebt und stellen alle die stolzen Errungenschaften der Wissenschaft und Technik in den Dienst dieses Trachtens. Ein Gottesgericht vollzieht sich vor uns auf Erden, wie es noch keines Menschen Auge geschaut hat, ein Weltgericht sonder gleichen. Grauen erfüllt uns beim Anblick dieses Furchtbaren, wie es in jener ersten Weihnachtsnacht die Hirten überkam, als plötzlich, wie aus den nächtigen Wolken niedergestiegen, des Herrn Engel zu ihnen trat und die Klarheit des Herrn sie umleuchtete. Aus der Nacht der Kriegsschrecken leuchtet auch unserm Volke das göttliche Licht, denn alle, die reinen Herzens sind, werden Gott schauen. Und auch uns erklingt durch die Finsternis des Pulverdampfes, durch das Dröhnen der Schlachten der hohe und hehre, beseligende Weihnachtsruf aus Engelsmund: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude; denn euch ist heute der Heiland geboren.

Weihnachten können wir nur wahrhaft feiern, wenn wir völlig aufgehen in der Liebe des himmlischen Vaters. Weihnachten ist das hohe Fest der Liebe, die alles glaubt, hofft und duldet und niemals aufhört. Die Weihnachtsstille ist uns die Bürgschaft für die Versöhnung der Menschheit mit Gott. Der Samen, der durch sie ausgestreut ward über die Erde, kann jedoch nur aufgehen und Früchte tragen in empfänglichen Herzen. Wir müssen die göttliche Gabe, die uns in der heiligen Weihnachtsnacht dargeboten wurde, ergreifen mit Hand und Herz und sie zu unserem Eigentum machen. Nur dann kann sie in uns die den dumpfen Widerstand der Welt bezwingenden Kräfte und Wirkungen auslösen.

Unsere Feinde führen das Christentum auf den Lippen, im Herzen tragen sie es nicht; sonst hätten sie nicht in so frevlerhafter Weise den Krieg heraufbeschworen, ihn nicht mit völlerrechtswidrigen Mitteln in grausamer Weise geführt und sich seiner baldigen Beendigung nicht in der Weise widersetzt, wie es in ihren Blättern und seitens ihrer führenden Persönlichkeiten geschehen ist. Wenn uns etwas in dieser ersten Zeit von Herzen weihnachtlich stimmt, so ist es das Friedensangebot, das die Vierbundmächte an der Schwelle des Festes an die vereinigten Gegner richteten. Nicht als die Besiegten und Ziehenden, sondern als die Sieger und als die Stärkeren reichten sie zur Lösung des verzeährenden Kriegsbrandes die Hand zur Versöhnung. Das war eine Weihnachtsstat, wie sie schöner nicht gedacht werden kann. Und wenn Verblendung und Halsstarrigkeit der Gegner uns zur Fortsetzung des Krieges nötigen, ja uns zwingen, den Krieg noch schärfer zu führen als bisher, so geschieht es nur darum, um dem Blutvergießen so schnell wie möglich ein Ende zu machen. Wir kämpfen mit unseren Bundesgenossen für den Frieden. Und in diesem ehelichen Kampfe um das höchste Gut auf Erden fürchten wir uns nicht.

Das Ministerium Clam-Martini.

Wien, 21. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Graf Clam-Martini hat seine Ministerliste fertig. Er übernimmt das Präsidium und die Leitung des Ackerbauministeriums, Minister des Innern wird Baron Handel, Justizminister Frl. v. Schenk, Handelsminister Dr. Urban, Finanzminister Dr. v. Spitzmüller, Arbeitsminister Trnka, Landesverteidigungsminister Georgi, Eisenbahnminister Frl. v. Förster; als deutscher Landsmannminister tritt Baernreither, als polnischer Bobzinski ins Kabinett, ein tschechischer Landsmannminister wird nicht ernannt, da Clam-Martini und Trnka als Vertrauensmänner der Tschechen im weiteren Sinne gelten. Die Ministerliste wird dem Kaiser morgen vorgelegt; für übermorgen wird die Veröffentlichung der Ernennungen erwartet.

Die Friedensfrage.

Wilson bemüht sich um Frieden.

Berlin, 22. Dez. (W. B. Nichtamt.) Amerikanische Zeitungen und das Londoner Presse-Büro veröffentlichen eine Note, die Präsident Wilson an alle Kriegsführenden telegraphiert, um sie zur Bekanntheit der Bedingungen zu veranlassen, die den endgültigen Abmachungen über den Frieden vorangehen müßte und an denen die neutralen Staaten verantwortlich teilzunehmen bereit seien. Der Präsident betont, sein Schritt sei nicht durch das Friedensangebot der Mittelmächte hervorgerufen. Er schlage keinen Frieden vor, er biete nicht einmal seine Vermittlung an, sondern er wolle durch den Austausch der Ansichten den Weg zu einer Konferenz freimachen.

Washington, 21. Dez. Neutermeldung. Staatssekretär Lansing erklärte, Wilsons Note basiere nicht auf den materiellen Interessen Amerikas sondern darauf, daß Amerikas Rechte durch die beiderseitige Kriegsführung immer in Mitleidenschaft gezogen würden. Amerika treibe näher an den Rand des Krieges und müsse deshalb die Absichten der Kriegsführenden erfahren, um seine zukünftige Haltung danach einzurichten. Weder das deutsche Anerbieten noch die Rede Lloyd Georges seien dabei berücksichtigt. Lansing erklärte weiter, Amerikas neutrale Politik sei unverändert geblieben.

Die Antwort der Entente.

Bern, 21. Dez. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., Jf.) Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ aus dem Haag meldet, soll die Antwort der Entente Samstag übermittelt werden.

Nach der Rede Lloyd Georges und der anderen Minister der Entente wird ihr Hauptzweck sein, die Verantwortung für die Weiterführung des Krieges auf Deutschland abzuschieben. Man wird nicht mit einem Nein antworten, aber man wird Bedingungen für den Eintritt in Friedensverhandlungen stellen. Sind diese so, daß Deutschland ein Bußgeld zugemutet wird, dann ist offenbar, daß die Entente den Frieden gar nicht ehrlich will, sondern, wie beim Beginn des Krieges eine Demütigung und Niederlage Deutschlands. Wir sollen uns, wenn nicht mit Worten dann jedenfalls durch Handlungen als Besiegte erklären. Ist die Antwortnote in diesem Geiste abgefaßt, dann ist es ein frevlerhaftes Spiel mit dem Leben und Blut von Hunderttausenden. Dann tragen diese Minister, die soviel von dem Schutz des Rechts und der kleinen Völker, der Sühne und der Wiederherstellung reden, die Verantwortung für die Fortsetzung der Schreden, die die Welt seit so vielen Monaten sehen muß. Das sollten auch die wahrhaft Neutralen begreifen, daß heute ein Frieden nur zustande kommen kann, indem man vermeidet, übereinander zu Gericht zu sitzen. Deutschland hat ein gutes Gewissen aber seine Stellung im Krieg verbietet es ihm, in einer Rolle zu erscheinen, die eine Entehrung seiner Tapferkeit wäre. Wir haben unseren Feinden die Hand zum Frieden geboten. Lassen sie uns in ihrer Note die Möglichkeit, den Weg zu Verhandlungen offen zu halten, so sollen wir auf die Möglichkeit eingehen. Aber es wird von der Fassung und den Bedingungen dieser Note abhängen, ob über dem diesjährigen Weihnacht eine neue Kriegsflamme oder der Stern

einer Friedenshoffnung leuchten wird. Auf den Staatsmännern der Entente liegt die volle Last der Verantwortung für die Entscheidung dieser hangen Frage.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 21. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Östlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Im Gebirge der Ost-Balachei erhöhte Artillerietätigkeit. Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Auch gestern versuchten die Russen, sich des Tunnelstumpfes bei Mesticanesti zu bemächtigen. Fünf von starkem Artilleriefeuer begleitete Anstürme scheiterten an der jähren Ausdauer des tapferen 1. und 2. Landsturm-Gendarmen-Regiments bei vortrefflicher Mitwirkung unserer Artillerie.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei den 1. und 2. Truppen verlief der Tag ruhig. Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Berlin, 21. Dez. (W. B. Amtlich.) Fländrische See-Streitkräfte brachten in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember gelegentlich eines Streifzuges in den Hoofden den holländischen Dampfer „Otis-Tetraz“, von Rotterdam nach England unterwegs, nach Zebrügge ein. Da die Prüfung der Ladung ergab, daß der Dampfer keine Bannware führte, wurde er wieder freigelassen und setzte die Reise fort.

Auszeichnungen.

Großes Hauptquartier, 21. Dez. (Amtlich.) Der Kaiser verlieh dem Kronprinzen von Bayern das Eichenlaub zum Orden „pour le mérite“ mit folgendem Handschreiben:

„Unter Eurer königlichen Hoheit hervorragender Führung in ernster Lage sind die französisch-englischen Angriffe zum Stehen gebracht, der Durchbruch gescheitert, die Schlacht an der Somme für uns gewonnen. Nur dadurch wurden die vernichtenden Schläge in Rumänien ermöglicht. Es ist mein Wunsch, meiner dankbaren Anerkennung hierfür Ausdruck zu verleihen, daß ich Eurer königlichen Hoheit das Eichenlaub zum Orden „pour le mérite“ verleihen.“

Ebenso hat der Kaiser dem Generalleutnant von Ruhl in Anerkennung seiner während den schweren Kämpfe an der Somme als Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Kronprinz von Bayern bewiesenen Umsicht und vorausschauenden Fürsorge das Eichenlaub zum Orden „pour le mérite“ verliehen.

Berlin, 21. Dez. (W. B.) Der Kaiser verlieh dem Oberstleutnant und Abteilungschef im Generalstab des Heeres Bauer den Orden pour le mérite.

Der Verkauf von Dänisch-Westindien.

Kopenhagen, 21. Dez. (W. B.) Der Reichstag hat die Vorlage betr. den Verkauf der dänisch-westindischen Inseln nunmehr endgültig angenommen. Im Folketing stimmten 90 Abgeordnete dafür, 16 dagegen, im Landsting 40 dafür, 16 dagegen. In beiden Häusern stimmten die Konservativen gegen den Vorschlag.

Lokalnachrichten.

* Ein Kind als Wohlfahrtspende. Ein Landwirt in Stodelsdorf bei Lübeck überließ der Gemeinde ein Stück prima Kind, welches einen Wert von weit über 1000 Mark besaß, für den Preis von nur 500 Mark mit der Bestimmung, den bedürftigen Kriegerfamilien, deren Ernährer im Felde sind, ein billiges und dabei gutes Stück Suppenfleisch bezw. Braten zu stiften.

* Auch eine Folge des Krieges. Der Landrat des Untertaunuskreises veröffentlichte folgende Bekanntmachung: Ich empfehle den Gemeinden aufs dringendste, während des

Krieges eine zweite Nummer des Kreisblattes für die Schule zu halten, damit schon die Schulkinder in angemessener Weise auf die Gesetze und Anordnungen hingewiesen und darüber belehrt werden können."

* **Königsstein, 22. Dez.** Unter gewaltiger Beteiligung fand gestern Nachmittag die Bestattung der beiden für ihr Vaterland gestorbenen Offiziere, des R. A. Oberleutnants der Artillerie Dr. Johannes Gad und des Leutnants Rudi Rohnstamm vom Inf.-Regiment Nr. 118 auf dem neuen Friedhofe statt. Herr Hofprediger Bender, welcher über die Worte im 2. Sam. 1.27: "Wie sind die Helden gefallen im Streite und die Edelsten in Israel erschlagen auf den Höhen" sprach, hatte wohl recht, als er einleitend bemerkte, daß aus den Toren der alten Stadt Königsstein noch nie ein Trauerzug geschritten sei, so erschütternd, so ergreifend, so den Krieg mit seinem Jammer uns nahe drängend, als dieser. Es dürfte wohl auch den ältesten Einwohnern nicht gedenken, daß zwei Leichenwagen hintereinander zum Friedhofe fuhren. Zwei junge Helden, Oheim und Nefte, dem Schoße der Erde, da sie gestorben, wieder entnommen, nach langer Reise hier angekommen, um in heimatlicher Erde zu ruhen. Beide sind nicht nur verwandt durch das Blut, das in ihren Adern floß, sondern auch noch durch den Strom gemeinsam vergossenen Blutes für Deutschlands Ehre und Bestehen. Ihre Todsgemeinschaft, ein heilig gewordenes Symbol der Lebens- und Kampfgemeinschaft, die uns mit unseren Bundesgenossen verbindet. Sodann wandte sich der Herr Geistliche an die tiefgebeugte Familie Gad, die Sohn und Enkel begraben und an die Familie Rohnstamm, die ihren Erstgeborenen habe hergeben müssen. Weiter betonte er, daß viele herbeigeeilt seien, darunter die Vertreter der Stadt, Abgeordnete der Regimenter, der Kriegerverein, welcher mit seiner alten umflossenen Fahne schon so manchen Helden zur letzten Ruhe begleitet habe, die Jugendwehr usw. Er nannte die Eltern glücklich, solche Söhne dem Vaterlande geschenkt und aufgezogen zu haben. Hierauf schilderte Herr Hofprediger Bender den Lebensgang des älteren Helden, Dr. phil. Johannes Gad, und dann denjenigen des jüngeren, Rudi Rohnstamm. Beide seien der Stolz ihrer Regimenter gewesen und namentlich sei der jüngere seinen viel älteren Untergebenen nicht nur ein militärischer Führer, sondern auch ein Halt und eine Stütze gewesen. So seien sie beide in den vordersten Schützengräben unbesiegt und unbewungen gefallen. Wohl zu frühe nach menschlichem Ermessen, aber nicht zu frühe nach Gottes Uhr und Stunde. Der Prediger erinnerte an das Wort aus dem Makkabäerbuche vom Sterben junger Helden: "Ist unsere Zeit gekommen, so wollen wir ritterlich sterben für unsere Brüder und unsere Ehre nicht zu Schande werden lassen." Er erinnerte an den frühen Tod von Theodor Körner und Oswald Boelcke und schloß mit der Mahnung, es den jungen Helden nachzutun in der Opferbereitschaft für das Vaterland. So lange Deutschland solche Männer hat, wie diese Jünglinge, wird es sein, wird es bleiben wie beide Helden, unbesiegt und unsterblich. — Der Leichenfeier auf dem Friedhofe war eine Trauerfeier im Hause des Herrn Professor Dr. Gad vorausgegangen. An der Beisetzung nahmen teil die hier weilenden Offiziere, welche Kränze niederlegten. Auch die Stadt ließ zwei schöne Kränze aus Lorbeer und Tannenzweigen mit Schleifen in den Stadtfarben niederlegen, ebenso das Vestingngymnasium in Frankfurt durch einen Lehrer desselben, der bei der Kränzniederlegung Rudi Rohnstamm als des ehemaligen Schülers in ehrenden Worten gedachte. Zwei Kränze vom Kriegerverein und der Jugendwehr wurden mit warmen Nachrufen durch den Vorsitzenden dieser Vereine niedergelegt. Ein Schlusswort des Gedankens sprach Herr Direktor Dornau. Ergreifend war es, als die Homburger Militärkapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Hiege spielte: "Es ist bestimmt in Gottes Rat" und dann unter den Klängen des Choral: "Jesus meine Zuversicht" die Särge in die Erde versenkt wurden. — Möge die allgemein bekundete Teilnahme die trauernden Hinterbliebenen in ihrem Schmerze trösten.

* **Königsstein, 22. Dez.** (Vom Hofe.) S. M. der König von Württemberg haben nachfolgende Ordensauszeichnungen zu verleihen geruht: Herrn Hofmarschall und Königl. Preuß. Generalmajor a. D. Lehr das Kommenturkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens; Herrn Haushofmeister Röder das Silberne Verdienstkreuz; Herrn Kammerdiener Joseph Stüber, sowie Herrn Kammerdiener Wilhelm Mallebré die Goldene Verdienstmedaille des Friedrichsordens; Herrn Lafai Jakob Mallebré die Silberne Verdienstmedaille.

* **Kgl. Hoh. Großherzogin von Luxemburg, Herzogin zu Nassau,** haben zu verleihen geruht: dem Herrn Obergärtner Karl Salcher die Goldene Medaille des Militär- und Zivilverdienstordens Adolphs von Nassau; ferner Herrn Michael Marnet, Gartenarbeiter, sowie Frau Katharina Bommerheim, Kochfrau, die Kupferne Medaille für 25jährige treue Dienste.

* Auch die dritte Kriegsweihnacht wollten die Schwestern des Vereinslazarettes I (Kathol. Krankenhaus) nicht vorübergehen lassen, ohne durch eine weihnachtliche Feier ihren Pflegenden eine Freude zu bereiten. Dieselbe fand am Mittwoch Nachmittag unter Teilnahme einer stattlichen Anzahl Gäste, darunter die Familien Mettenheimer, Dr. Herrmann, Frau Bürgermeister Jacobs usw. statt. Weihnachtslieder, unter Harmoniumbegleitung gemeinsam gesungen, eröffneten und beendeten die Feier. Ein von einem Kinde vorgetragenes Gedicht, das von Verwundeten flott aufgeführte kleine Theaterstück, ebenso die Darstellung des Friedensengels seitens eines Kindes der Kleinkinderbewahranstalt gehörten zu den Hauptnummern des Programms und fanden allseitige Anerkennung. Die nachfolgende Bescherung und Beschenkung erfüllte manchen Herzenswunsch der Verwundeten. Wer ihre fröhlichen Augen gesehen hat, der wird sich gewiß ihrem Danke anschließen wollen, dem sie auch unter dem Weihnachtsbaum durch einen Kameraden Ausdruck verliehen haben und den wir gerne weitergeben an Alle, welche durch ihrer Hände Ar-

beit, durch Gaben oder Geldspenden an dem Zustandekommen der Feier beteiligt waren. Einer besonderen Einladung der Verwundeten zur Teilnahme an der Feier hatte auch Herr General Lehr mit seinen beiden Töchtern gerne entsprochen, was derselbe auch in einer von echt kameradschaftlichem Geiste durchdrungenen Ansprache bekundete. Diese so schön verlebten Stunden werden bei allen ihren Teilnehmern und den Veranstaltern ein gutes Gedächtnis hinterlassen. Im Stillen haben sie wohl alle gelobt, durchzuhalten, bis wieder wirklicher Friede auf Erden ist.

* **Der Warenumsatzstempel.** Im Januar 1917 haben die Gewerbetreibenden für den Warenumsatzstempel neben der Summe der im letzten Quartal 1916 eingegangenen Zahlungen und Lieferungen den Gesamtbetrag der Zahlungen oder Lieferungen für das ganze Kalenderjahr 1916 anzugeben, weil für die Höhe der Abschlagszahlungen im Jahr 1917 der Gesamtbetrag der Zahlungen oder Lieferungen im ganzen Kalenderjahr 1916 maßgebend ist. Ein Interesse des Reiches aber, den genauen Umsatz des Jahres 1916 zu kennen, liegt nicht vor, wenn der Jahresumsatz 200 000 M nicht übersteigt. Die Vorschrift belastet daher ganz überflüssigerweise die zahlreichen Gewerbetreibenden, deren Gesamtumsatz sich zweifellos unter 200 000 M beläuft. Um diesen kleineren Betrieben, denen ohnehin durch die jetzigen Angelegenheiten erhebliche Schwierigkeiten in der Abwicklung des geschäftlichen Verkehrs erwachsen, jede nicht unbedingt erforderliche Vermehrung der Arbeitslast zu ersparen, hat der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller dem Reichsschatzamt die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich sei, den Firmen mit offenbar niedrigerem Jahresumsatz als 200 000 Mark die zeitraubende Zusammenrechnung aller Zahlungseingänge oder Lieferungen für das gesamte Kalenderjahr 1916 zu ersparen. Erfreulicherweise teilt das Reichsschatzamt die Auffassung, daß in all den Fällen, in denen außer Zweifel steht, daß der Jahresumsatz unter 200 000 Mark bleibt, es genügt, wenn in der Anmeldung zum Warenumsatzstempel unter 4 a und 4 b des Anmeldeformulars statt genauer Angabe des Umsatzes im Jahre 1916 angemeldet wird, daß der Gesamtbetrag der Zahlungen oder Lieferungen sich auf nicht mehr als 200 000 Mark beläuft. Das Reichsschatzamt hält weiterhin eine Ermächtigung der Steuerstellen für angängig bei Gewerbetreibenden, deren Jahresumsatz mehr als 20 000 Mark beträgt, auf Antrag die Anmeldung des Jahresumsatzes für 1916 auf Grund gewissenhafter Schätzung zuzulassen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die genaue Feststellung des Umsatzes unverhältnismäßige Arbeit verursacht.

Die Kaufleute hoffen nun, daß die Finanzministerien der Bundesregierungen sich dazu bereitfinden werden, diesem Wunsch zu entsprechen, da eine Schädigung der Staatskasse aus diesem Entgegenkommen nicht zu befürchten ist.

* **Armbinden für den Hilfsdienst.** Ueber die Durchführung der Hilfsdienstpflicht verläutet noch folgendes: Alle bei militärischen Behörden und militärischen Einrichtungen beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen und weiblichen Personen erhalten als Abzeichen eine Armbinde (in Preußen schwarz-weiß) mit dem Stempel des Stellvertretenden Generalkommandos und mit der Aufschrift "Baterländischer Hilfsdienst", sowie einen schriftlichen Ausweis.

* **Feuerwerk in der Neujahrsnacht verboten.** Nach einer Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee Korps ist der Verkauf und Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern verboten.

* **Vom Kriegsernährungsamt.** Der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki, erklärte, daß der Friedensvorsatz der Zentralmächte die Arbeit des deutschen Vervorgungsamtes nicht beeinflusste. Er sagte: Wir wünschen den Frieden, werden aber wie bisher weiterarbeiten und uns auf einen weiteren Kampf, wie auch auf den Endsieg vorbereiten, bis uns die nächste Zeit zu allem bereit gemacht hat. Hinsichtlich der Beute in Rumänien erklärte Batocki, daß bisher noch keine genauen Einzelangaben vorlägen, was an Getreide, Petroleum und Lebensmitteln erbeutet wurde. Die Bedeutung der in Rumänien gemachten Beute dürfe nicht allzu übertrieben eingeschätzt werden.

* **Erhöhung der Kohlenpreise.** Die preussische Staatsregierung hat sich, wenn auch schweren Herzens, entschlossen, einer Verteuerung der Kohle zuzustimmen und zwar in Rücksicht auf die in letzter Zeit ganz bedeutend erhöhten Betriebskosten der Kohlengruben.

* **Kein Unterschied zwischen kriegs- und nichtkriegsverwendungsfähig.** Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission in Frankfurt a. M. teilt mit: In der Bevölkerung ist noch immer vielfach die Meinung verbreitet, die Heeresleitung lege auf garnison- und arbeitsverwendungsfähige Wehrpflichtige geringeren Wert wie auf kriegsverwendungsfähige. Dieses ist ein Irrtum. Es wird daher darauf hingewiesen, daß jeder Garnison- und Arbeitsverwendungsfähige in seinem Posten einen Kriegsverwendungsfähigen ersetzt und deshalb ebenso benötigt wird wie dieser. Für die Beurteilung von Urteils- und Zurückstellungsgefallen müssen daher dieselben Grundsätze wie bei Kriegsverwendungsfähigen gelten.

* **Höchstpreise für Zündhölzer.** Der Preis für Sicherheitszündhölzer, sogenannte Schweden, darf im Kleinhandel für ein Paket von 10 Schachteln mit 60 Hölzern 45 Pfennige nicht überschreiten, für zwei Schachteln nicht 9 und für eine nicht 5 Pfennige.

* **Für Pferdebesitzer.** Der Vieh-Versicherungs-Verein des Rhein- und Maingaus Wiesbaden macht die Versicherten darauf aufmerksam, die Pferde während der bevorstehenden Festtage täglich mindestens 1/2 Stunde zu bewegen, und nur 1/2 Futter-Ration zu verabreichen, da erfahrungsgemäß bei seiner Arbeit und vollem Futter die Pferde leicht an Nieren-schlag erkranken, eine Krankheit, die meistens zum Tode führt.

* **Die Steigerung der Zigarrenpreise.** Die Raucher werden damit rechnen müssen, daß in nächster Zeit wieder eine Preiserhöhung für Zigarren eintritt. Die Einfuhr von über-

seichem Tabak ruht schon seit einer Reihe von Monaten. Die ausländische Zufuhr war entbehrlich, weil die Zigarrenfabriken sehr reichlich mit Vorräten an überseichem Tabak eingedeckt sind. Im freien Handel ist ausländischer Tabak nicht mehr, es müssen daher die Fabriken, die eine Sorte Tabak nötig haben, diese unter Mitwirkung der Tabakhandels-gesellschaft in Bremen von einer anderen Firma erwerben, die von ihren Vorräten abzugeben in der Lage ist. Daß die verkaufende Firma an dem Tabak noch etwas verdienen will, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde erleidet der Roh-tabak abermals eine Verteuerung, die in den Zigarrenpreisen zum Ausdruck kommt. Die Gerichte über eine geplante Verschlagnahme der Zigarren entbehren jeder Grundlage. Die Erzeugung reicht noch vollkommen aus, um den Bedarf der Zivilbevölkerung zu decken. Tritt nach einer Reihe von Monaten die Notwendigkeit an uns heran, die Rohstoffbestände aus Holland zu ergänzen, so wird es sich fragen, ob die Bremer Gesellschaft in der Lage sein wird, angemessene Preise zu erzielen. Die Sperrung unserer Grenzen gegen Rohstoff aus Holland hat dort zu einer sehr erheblichen Senkung der Preise geführt. Sollte die Öffnung der Grenzen für den ausländischen Tabak zu neuen Preistreibern auf dem holländischen Markte führen, so wird man eher die Erzeugung einschränken, als holländische Wucherpreise bezahlen.

* **Verbot des Ferkelschlachtens.** Die Frankfurter "Volksstimme" berichtet: Die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat angeordnet, daß für Ferkel und Magerschweine vom 23. Dezember ab Schlachtchweine nicht mehr ausgestellt werden dürfen. Die Schlachtung ist damit vom 23. Dezember ab verboten. Sollten trotzdem solche Schweine nach diesem Zeitpunkt hier noch zur Schlachtung angeliefert werden, so sind diese dem Viehhandelsverband zur Verfügung zu stellen, welcher das weitere über die Verwertung und den Uebnahmepreis bestimmen wird.

* **Neuenhain, 22. Dez.** Der hiesige Kaninchenzucht-Verein veranstaltet am Sonntag und den beiden Weihnachtstagen eine Lokal-Kaninchen-Ausstellung im Gasthaus "Zum Launus", welche sehr reichhaltig ausgestattet wird. Einladung zum Besuche dieser Ausstellung ergeht im Anzeigenteil.

Von nah und fern.

Höchst, 21. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte für den Patentkreis Stallupönen 10 734 M, von denen die Farbwerke 5000 Mark übernehmen. Der Kreislag stellte aus eigenen Mitteln 20 000 Mark für Stallupönen zur Verfügung. Bei der Schlussabrechnung zum Neubau des Krankenhauses ergab sich eine Etatsüberschreitung von 298 500 M. Der Bau kostet statt der vorgesehenen 900 000 M 1 198 500 M. Die Ueberschreitung wurde durch Bauverzögerungen und Neueinrichtungen auf klinischem und technischem Gebiet, die die Kriegserfahrungen brachten, verursacht. Die Nachtragsforderung wurde genehmigt. Für den Umbau des alten Krankenhauses in ein Seuchenlazarett wurden weitere 125 000 M bewilligt.

Frankfurt, 21. Dez. Der im Ostbahnhof beschäftigte Kohlenader Sebastian Fuchs aus Kleinofheim wurde von einem einfallenden Zuge überfahren und getötet. — In seiner Wohnung Schmidstraße 1 wurde der 60jährige Arbeiter Ehr. Alf tot aufgefunden. Er ist vermutlich durch Gasvergiftung verunglückt.

Wc. Wiesbaden, 22. Dez. Der Milchhändler Florentin Storch in Biebrich betreibt seit 15 Jahren sein Gewerbe. An zwei verschiedenen Tagen im letzten Herbst bemerkten in der Nähe des hiesigen Hauptbahnhofes befindliche Frauen, wie er der von Niederlaufheim bezw. Wörsdorf eingetroffenen Milch Wasser zusetzte. Sie benachrichtigten alsbald die Polizei; es fanden etwas später Probeentnahmen statt, und während sich ergab, daß diese nicht nur Salpeter enthielten, sondern auch durch 20—30 Prozent Wasserzusatz verdünnt waren, ergaben bei der Produzentin entnommene Stallproben die absolut einwandfreie Beschaffenheit der Milch an der Bezugsquelle. Storch war gestern wegen Nahrungs-mittelverfälschung vor das Schöffengericht gestellt. Er verteidigte sich mit der Behauptung, Wasser habe er allerdings in Milchkannen geschüttet, lediglich aber in die mit der Eisenbahn hier eingetroffenen und zu Spülzwecken. Das Gericht jedoch sah ihn als überführt an und verurteilte ihn zu 300 M Geldstrafe.

Hanau, 21. Dez. Die Stadtverordneten ernannten den am 31. Dezember d. Js. aus dem Amte scheidenden Oberbürgermeister Dr. Gebekus zum Ehrenbürger von Hanau.

Mühlheim, 20. Dez. Die 19jährige Angestellte der Thassenschen Werke, Marie Wassermann aus Oberhausen, stürzte sich von einem 30 Meter hohen Schornstein herab, weil ihr die Stellung gekündigt worden war. Sie hatte heimlich den Schornstein bis zur Plattform zu erklettern gewußt. Schließlich wurde sie aber doch bemerkt, und man rief die Berufsfeuerwehr; aber ehe diese in Tätigkeit treten konnte, stürzte sich das Mädchen in die Tiefe, wo sie zerquetscht liegen blieb.

Mainz, 21. Dez. Ein früherer Schlossermeister, der durch Bauspekulationen reich geworden, jetzt als Rentner lebt, wurde dabei erwischt, wie er nachts von dem am Rhein angestapelten Brennholz unter seinem Mantel mehrere Scheite fortstahle. Die Haussuchung ergab, daß dieser Privatmann sich auf diesem Weg große Holzvorräte angesammelt hatte. Ferner wurden Eier, Butter, Fleischwaren usw. bei ihm gefunden, die er seinen Hausbewohnern entwendet hatte.

Aus Rheinhessen, 21. Dez. Durch eine gerichtliche Untersuchung ist man einer großen Wildbildebande auf die Spur gekommen. Eine Hausdurchsuchung förderte eine große Anzahl Jagdsinten zu Tage. Einer der Flintenbesitzer hat jetzt eingestanden, daß er bereits nahezu 100 Hasen erlegt habe.

Airn (Nahe), 21. Dez. In der letzten Stadtverordneten-
sitzung wurde beschlossen, den minderbemittelten Einwohnern
einen Zuschuß von 10 Mark für den Ankauf von Ferkeln zu
zahlen. Es wurde ferner beschlossen, 20 Läuferhühner aus-
zukaufen und im Schlachthof zum Masten einzustellen. Für
jedes Kind eines gefallenen Kriegsteilnehmers wird ein
Weihnachtsgeheimt von 10 Mark bewilligt.

Koblenz, 21. Dez. Als der Eisenbahnarbeiter Schle-
fenbaum aus Dohren den Rochemer Tunnel betrat, um darin
zu arbeiten, wurde er von einem Personenzug überfahren
und getötet. — In Ahrweiler spielten drei Knaben von 13
und 14 Jahren mit Pulver. Dieses entzündete sich, wobei
einer so schwer verletzt wurde, daß er starb.

Kaiserslautern, 21. Dez. In der hiesigen Guß- und Ar-
maturenfabrik kam der 16jährige Fabrikarbeiter Paul Schei-
ling zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen. Der Ver-
unglückte wurde tot zwischen den Wagen hervorgezogen. —
In einem hiesigen Eisenwerk geriet der 52 Jahre alte Fabrik-
arbeiter Jakob Lehwig aus Otterbach unter einen schwer
beladenen Rollwagen. Er erlitt einen Schädelbruch, an
dessen Folgen er verstarb.

Karlsruhe, 21. Dez. Unter sehr starker Beteiligung fand
auf dem Friedhof des Stadtteils Mühlburg die Beisetzung
des Generals der Infanterie v. Fabeck statt. Im Trauerzug
schritten der Großherzog und Vertreter der Generalkomman-
dos des 13. und 14. Armeekorps. Zahlreiche Offiziere und
Abordnungen von Regimentern verschiedener Waffengattun-
gen nahmen an der Trauerfeier teil.

Kleine Chronik.

Roburg, 20. Dez. Das Oberlandesgericht in Jena hat
das Urteil des Landgerichts in Meiningen aufgehoben, das
in der Prozeßsache der jetzigen Stiftungsverwalter wegen
Schadenersatz gegen die früheren Verwalter gefällt war. Die
Klage behauptet bekanntlich, daß letztere, nämlich der Geh.
Justizrat Dr. Fördel in Roburg und die Barone Capelle,
Goffinet und Poche in Brüssel das Millionenvermögen der
Niederföllbacher Stiftung widerrechtlich an den belgischen
Staat ausgefolgt haben. Das Landesgericht Meiningen hatte
die Klage abgewiesen, weil es annahm, daß die amtsgericht-
liche Verfügung der Rechtsgrundlage entbehre und die ein-
gesetzten Vertreter zur Klageerhebung nicht legitimiert seien.
Das Oberlandesgericht wies den Rechtsstreit zur anderwei-
tigen Verhandlung an das Landgericht zurück.

— Ermordet aufgefunden wurde in Berlin eine Kohlen-
händlerin in ihren Geschäftsräumen. Die Leiche wies am
Kopfe schwere, klaffende Wunden auf. Anscheinend ist die
Händlerin erst nach schwerem Kampf überwältigt, dann mit
einem Strick erwürgt und dann beraubt worden. Auf die
Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von 1000 Mark
ausgesetzt.

— Der geohrfeigte Stadtschreiber. Die städtischen Beamten
haben oft eine schwierige Stellung. Sie werden nur zu leicht
verantwortlich gemacht für die Knappheit und Teuerung der
Lebensmittel und müssen manche Vorwürfe hinnehmen von
solchen, die mit den unvermeidlichen Verhältnissen unzu-
frieden sind oder die glauben, daß nur böser Wille sie bei
irgend einer Unterstützung zu kurz kommen ließ. Sie müssen
aber auch wachsam sein, um nicht zum Schaden der Allge-
meinheit von Unzufriedenen hintergangen zu werden. So
hatte eine Frau Rompel in Berlin, nachdem ihr Mann einge-
zogen worden war, eine Unterstützung beantragt, aber ihren
Verdienst bedeutend geringer angegeben, um eine höhere Un-
terstützung zu erhalten als ihr zustand. Dem Antrag wurde
stattgegeben. Später kam der Betrug heraus. Der Stadt-
schreiber ließ die Frau vorladen und machte ihr Vorwürfe.
Anstatt ihr Vergehen einzugehen, beschimpfte aber die Frau
den Beamten in unflätigster Weise und verabreichte ihm
schließlich eine Ohrfeige. Die tapfere Kriegerfrau, die wohl
etwas von dem „Wert der Offensive“ gehört hatte, erhielt 2
Monate Gefängnis. In den Augen der Richter erschien die
Ohrfeige schlimmer als der Betrug. Letzterer wurde zwei
Drittel weniger bestraft als die tödliche Beleidigung.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nahe der Küste, im Sommegebiet und auf dem
Ostufer der Maas war die Artillerietätigkeit in den Nach-
mittagsstunden gesteigert.

An der Yser wurde ein belgischer Posten aufgehoben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Längs der Düna und am Stochod hielt das russische
Artilleriefeld längere Zeit an. Der Vorstoß von zwei feind-
lichen Kompagnien südöstlich von Riga wurde abgewiesen.

Nordwestlich von Jaloge drangen deutsche Stroh-
trupps in die beiden vorderen Stellungen der Russen und in
das Dorf Wozyn ein und führten nach Sprengung von vier
Minenwerfern mit 34 Gefangenen und 2 Maschinengewehren
zurück.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Ein Nachtangriff des Gegners am Esielemei (nörd-
lich des Trostul-Tales) scheiterte.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Raden.

In der großen Balachei hat sich die Lage nicht
geändert.

Die Dobrudscha-Armee machte Fortschritte und nahm
den Russen 900 Gefangene ab.

Mazedonische Front.

An der Struma Patrouillengeplänkel.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Weihnachtsstern.

Von Marie Sauer.

In tiefer Nacht
ist einst auf Bethlems Fluß der Stern erschienen.
Hirten wachten im Feld
und Könige kamen, ihm zu dienen.

Aus tiefer Nacht
hat eine Welt in Schmerzen ihn erwacht,
Völkersehnsucht wallt ihm voll Inbrunst entgegen.
Auf Wüstenwegen —
auf Meerespfaden
harrt sie gläubig des Sterns der Gnaden.

Wir wandern durch allertiefste Nacht.
Wir singen das dunkle Lied von der Not
aus Grauen und Tod.

Sie wachen . . . wachen im Feld!
Feldgraue Treue hält
schirmend die Heimat umfassen —
Schwertwacht schützt Mutter und Kind.

Ob Sterne erloschen sind;
furchtbar erfüllt sich die Zeit
und aus dem meertiefen Leid
löst uns die Gnade des Herrn.

Allsiegend strahlt uns der Stern:
Friede — Friede auf Erden!

Eine neue englische Anleihe in Amerika.

London, 21. Dez. (W. B.) Meldung des Reuterschen
Bureaus. Die „Morning Post“ erfährt aus Washington,
daß die Firma Morgan und ein Bankensyndikat zu Beginn
des neuen Jahres eine neue britische Anleihe im Betrage
von 50 Millionen Pfund Sterling auf den Markt bringen
werden.

— Frankreichs bester Flieger gefallen. Tiefe Betrüb-
nis erregt in Paris der Tod des Meisterfliegers Hauptmann
Beauchamp, der, von einem deutschen Flieger ins Herz ge-
troffen, mit seinem Apparat bei Douaumont über den fran-
zösischen Linien zum Absturz kam. Der Kampf war überaus
aufregend.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

4. Advents-Sonntag.

Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse, 9 Uhr zweite hl. Messe,
10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Advents-Andacht, 4 Uhr Gelegenheit
zur heiligen Beichte.

Hochheiliges Weihnachtsfest.

Die Messen sind um 6 Uhr.
Vormittags 9 Uhr zweite hl. Messe, 10 Uhr Hochamt mit
Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Weihnachtsandacht, 4 Uhr Gelegenheit
zur hl. Beichte.

Fest des hl. Stephanus.

Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse, 9 Uhr zweite hl. Messe,
10 Uhr Hochamt. Nach demselben bleibt das Aller-
heiligste zur stillen Anbetung und Erlebung des
Friedens bis 5 Uhr ausgelegt.
Nachmittags 5 Uhr feierliche Schlussandacht und Umgang
mit dem Allerheiligsten.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

4. Advent. (24. Dezember 1916).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.
Kriegsgebetunde am Mittwoch fällt aus.

1. hl. Weihnachtstag (25. Dezember 1916).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.
Nachmittags 5 Uhr Kinder-Weihnachtsfeier.

2. hl. Weihnachtstag (26. Dezember 1916).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

4. Advent.

Sonntag, 24. Dezember: Vormittags 10 Uhr liturgische
Weihnachtsandacht.

1. hl. Christtag.

Vormittags 10 Uhr Festgottesdienst, (Beichte und hl. Abend-
mahl.)
2 Uhr nachmittags Gottesdienst im Lazarett Ruppertsbain.
Nachmittags 5 Uhr Kinder-Weihnachtsfeier.

2. hl. Christtag.

Vormittags 10 Uhr Gottesdienst.

Evangelischer Gottesdienst in Reihheim.

Montag, den 25. Dezember, 1. Weihnachtstag:
Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule.
(Der Pfarrer Raven-Reichenbain.)

Vorausichtige Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins

Samstag, 23. Dezember: Veränderlich bewölkt, zeit-
weise Regenfälle, ziemlich mild.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur
(Schatten) des gestrigen Tages + 4 Grad, niedrigste
Temperatur der vergangenen Nacht + 3 Grad, heutige
Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 5 Grad.

Künstliche Zähne in Kautschuk

und Gold ..

Kronen und Stützabzahn. Zahnreinigung.

Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.

Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Hierzu das Illustrierte Sonntagblatt Nr. 52

Düngemittel.

Bestellungen auf Kalidüngesalz (40%) und Kalistickstoff
werden morgen Samstag, den 23. d. Mts., im Rathaus,
Zimmer 3, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Bekanntmachung.

Der Hühnerbach ist am 27. Dezember von vormittags 8 Uhr bis
6 Uhr nachmittags zu reinigen. Die säumigen Angrenzer werden bei
Nichterfüllung dieser Auflage bestraft.

Königstein im Taunus, den 22. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Auf Grund der Kreisverordnung über Milch vom 11. 12. 16
sind mit Milch versorgungsberechtigt:

- a. Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt
werden, 1 Liter,
- b. stillende Frauen für jeden Säugling 1 Liter,
- c. Kinder im 3. und 4. Lebensjahre $\frac{1}{2}$ Liter,
- d. schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der
Entbindung $\frac{1}{2}$ Liter,
- e. Kinder im 5. und 6. Lebensjahr $\frac{1}{2}$ Liter,
- f. Kranke durchschnittlich 1 Liter

(Ärztliches Attest muß vorgelegt werden.) Alle Versorgungs-
berechtigten oder deren Vertreter wollen das benötigte Quantum bis
zum 24. ds. Mts. auf dem Bürgermeisteramt anmelden.

Falkenstein im Taunus, den 18. Dezember 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Eier- und Muscheln-Verkauf.

Samstag, den 23. d. Mts., vormittags von 8—9 Uhr,
werden auf dem hiesigen Rathaus für die Inhaber der Brot-
karten Nr. 401—500 Eier und Muscheln verkauft.

Königstein im Taunus, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu
3 $\frac{1}{2}$ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Königstein im Taunus Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben
Hofbuchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i.T.

Briefpapiere und
Briefumschläge

für
geschäftlichen u. privaten Gebrauch

— in Schwarz- oder Buntdruck —
fertig an

Druckerei Ph. Kleinböhl.

Öffentliche Bekanntmachung. Einkommen-Steuer-Veranlagung für das Jahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Oberamtstempel aufgeführt, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichungen schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1917 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Robilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß dieselben Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
F. B. v. Bräuning, Königlich Landrat a. D.

Betr. Brotzusatzkarten.

Mit Rücksicht auf die Feiertage werden die Brotzusatzkarten für Schwerarbeiter und Jugendliche für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G am Samstag, den 23. d. Mts., vormittags von 8 bis 10 Uhr ausgestellt.

Die letzte Anordnung betr. Brotzusatzkarten bleibt jedoch für die Uebrigen bestehen; die Reihenfolge ist nach wie vor genau einzuhalten.

Königstein im Taunus, den 21. Dezember 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Ortskrankenkasse Königstein findet im Jahre 1917 in den nachstehenden Orten in der Behausung der Arbeitgeber, vorbehaltlich anderer Anordnungen, an folgenden Tagen statt:

1. Falkenstein, am 2. Januar, 1. Februar, 1. März, 2. April, 1. Mai, 1. Juni, 2. Juli, 1. August, 3. September, 1. Oktober, 2. November, 3. Dezember;
2. Schönbach, Oberhöchstadt, am 4. Januar, 5. Februar, 5. März, 4. April, 3. Mai, 4. Juni, 4. Juli, 3. August, 5. September, 5. Oktober, 5. November, 5. Dezember;
3. Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Ruppertsheim, Eppenhain, am 8. Januar, 7. Februar, 7. März, 5. April, 7. Mai, 6. Juni, 6. Juli, 6. August, 7. September, 5. Oktober, 7. November, 7. Dezember; (in den Orten Glashütten, Schloßborn und Ehlhalten wird nur an folgenden Tagen erhoben: 7. Januar, 6. März, 5. Mai, 7. Juli, 6. September, 8. November);
4. Hornau, Reiskheim, am 10. und 11. Januar, 8. und 9. Februar, 12. und 13. März, 10. und 11. April, 9. und 10. Mai, 8. und 9. Juni, 9. und 10. Juli, 7. und 8. August, 10. und 11. September, 8. und 9. Oktober, 12. und 13. November, 10. und 11. Dezember;
5. Schneidhain, Fischbach, Eppstein, am 15. Januar, 12. Februar, 15. März, 13. April, 14. Mai, 11. Juni, 12. Juli, 10. August, 13. September, 11. Oktober, 9. November, 13. Dezember;
6. Gronberg, am 17. und 18. Januar, 14. und 15. Februar, 19. und 20. März, 16. und 17. April, 16. und 18. Mai, 13. und 14. Juni, 16. und 17. Juli, 13. und 14. August, 17. und 18. September, 15. und 16. Oktober, 15. und 16. November, 17. und 18. Dezember;
7. Altenhain, Neuenhain, am 24. Januar, 22. Februar, 22. März, 19. April, 23. Mai, 20. Juni, 19. Juli, 16. August, 20. September, 18. Oktober, 22. November, 20. Dezember;
8. Rammelsbach, Kronthal, Schwalbach, Niederhöchstadt, am 22. Januar, 19. Februar, 26. März, 23. April, 21. Mai, 18. Juni, 23. Juli, 20. August, 24. September, 22. Oktober, 19. November, 21. Dezember;
9. Königstein, am 29. und 30. Januar, 26. und 27. Februar, 28. und 29. März, 25. und 26. April, 29. und 30. Mai, 25. und 26. Juni, 25. und 26. Juli, 22. und 23. August, 26. und 27. September, 24. und 25. Oktober, 26. und 27. November, 27. und 28. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge vormittags erhoben werden und wird um jedesmalige Einlösung gebeten.

Königstein, den 20. Dezember 1916.

Der Vorstand:

Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Bestellungen auf

Neujahrs-Glückwunschanzeigen

in dieser Zeitung werden frühzeitig erbeten, um trotz Arbeitermangel ein geschmackvolles Aussehen derselben zu ermöglichen.

Ph. Kleinbühl, Königstein i. T. : Fernruf 44.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen jeden Tag bis Vormittags 9 Uhr und an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von nachmittags 3 Uhr ab gründlich gefegt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unmissverständlich bestraft.

Königstein, 8. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Ein gut erhaltener

Landauer

sowie

ein fast neuer Schlitten

sind preiswert abzugeben bei

Staniolfabrik Eppstein i. T.

Ein leichtes Pferd zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Abgeschlossene, kleine

2-Zimmer-Wohnung

mit elektrischem Licht an ruhige Leute sofort zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

NEUE

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

ab 15. Dezember 1916

15 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl

Königstein im Taunus

Für jedermann empfehlenswert

sind unsere

Rechnungs-

Bloch.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blättern

auf Pappe bequem zum Aufhängen

geflocht, durchlocht zum Abreihen.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.

Kleinbahn Königstein

Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Dose. Mit Firma und

Abgangsstation Extra-Anfertigung von

500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein .. Fernruf 44.

Kaninchenzucht-Verein Neuenhain.

Sonntag, den 24., Montag, den 25., Dienstag, den 26. Dez. d. J.,

Lokale

Kaninchen-Ausstellung

im Gasthaus „Zum Taunus“, Königsteinerstrasse 28.

Günstige Kaufgelegenheit.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Zur Einführung der achtstündigen Schicht anstelle der bisherigen zwölfstündigen suchen wir für unser Gaswerk eine größere Anzahl

Betriebsarbeiter, Maschinen- und Kesselwärter.

Lohn: Mk. 5.40 bis 6.20 die Schicht.

Kräftiges Mittagessen ist für 25 Pfg. ohne und für 40 Pfg. mit Fleisch an der Arbeitsstätte zu haben. Die Betriebsarbeiter erhalten als Schwerstarbeiter Zufahrten an Brot, Kartoffeln und Fett.

Fachkenntnisse für die Einstellung sind nicht erforderlich.

Gaswerk Höchst a. Main, Homburgerstr. 22.

Für Weihnachten!

Bezugsscheinfrei sind nachstehende Waren:

Alle Seidenstoffe, halbseid. Stoffe, Samt für Blusen und Kleider, Voile, alle gestickten Stoffe, seidene und halb-seidene Blusen, Tüllblusen, Voileblusen, gestickte Blusen, seidene Schals und Tücher, Kravatten, Kragen, Vorhemden, Korsetts, Regenschirme, Pelzwaren, Plüschgarnituren, alle gestickte und gez. Handarbeiten, Damenkragen, Rüschen, Kinderkragen, Spitzen, Besätze, Kurzwaren, Hauben, Mützen, Damen- und Kinderhüte.

Tischdecken, Teppiche, Vorlagen, Läuferstoffe, Gardinen, Wachstuch, Betten.

Für alle anderen Waren Bezugsscheine nicht vergessen!

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a